

entlastungs
dienst



Gut begleitet.

**Ihre Optionen zur Finanzierung
unserer Betreuung**

Unser Angebot

Der Entlastungsdienst bietet verlässliche und flexible Unterstützung für betreuende Angehörige und Menschen mit Beeinträchtigungen. Ob Hilfe im Alltag oder bei der Freizeitgestaltung – wir betreuen nach Ihren Vorstellungen in den Kantonen Zürich und Schaffhausen.



**Individuelle
Betreuung**

Wir ermöglichen die Betreuung Ihrer Angehörigen nach Ihren individuellen Bedürfnissen.

Sie wählen die Art und Häufigkeit:

- stunden- oder tageweise
- zu Hause oder an einem externen Ort



**Vertrauen
durch
Erfahrung**

Vertrauen und Kontinuität sind für eine gute Betreuung sehr wichtig. Wir arbeiten mit festen Bezugspersonen. Die uns anvertrauten Menschen werden immer von der gleichen Person betreut.



**Mehr
Lebensqualität**

Wir schaffen Freiräume im Alltag für betreuende Angehörige. Dank Verschnaufpausen wird Überlastung vorgebeugt. Direktbetroffenen ermöglichen wir ein selbstbestimmtes Leben im gewünschten Umfeld.

Unterstützung auch bei der Finanzierung

Niemand soll aus Kostengründen auf Entlastung verzichten müssen – so lautet unser Credo.

Faire Preise

Die Tarife für unsere Leistungen sind nicht kostendeckend. Dank finanzieller Unterstützung, die wir als Non-Profit-Organisation durch Spender:innen, Stiftungen und die öffentliche Hand erhalten, können wir Betreuung zu finanziell tragbaren Preisen anbieten.

Fremdfinanzierung ist möglich

Fremdfinanzierung ist möglich. Gerne zeigen wir Ihnen auf, bei welchen Stellen Sie finanzielle Unterstützung beantragen können. Bei geringem Einkommen besteht die Möglichkeit einer Tarifiereduktion durch den Entlastungsdienst – insbesondere dann, wenn keine anderweitige Finanzierung erfolgt.



Wir betreuen Menschen jeden Alters und bieten sozialverträgliche Tarife. Niemand soll aus Kostengründen auf Entlastung verzichten müssen.

Ergänzungsleistungen (EL)

Ergänzungsleistungen helfen, wenn die AHV- oder IV-Rente nicht ausreicht, um die minimalen Lebenskosten zu decken.

Wo stellen Sie den Antrag?

- Bei der Wohngemeinde
- Oder bei der SVA Zürich

Habe ich Anspruch auf EL?

www.ahv-iv.ch



Wenn Sie Ergänzungsleistungen beziehen, können Sie zusätzliche Gesundheitskosten zurückfordern, die nicht von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen werden, zum Beispiel für:

- Medikamente
- Therapien (z. B. Physiotherapie)
- Hilfsmittel (z. B. Rollstuhl, Hörgerät)

Fragen Sie bei Ihrer AHV/IV-Stelle nach einem Merkblatt mit allen Details.

Pro Senectute

Pro Senectute Zürich setzt sich für das Wohl älterer Menschen ein.

Sie erhalten zum Beispiel Unterstützung bei:

- Fragen zu AHV, Ergänzungsleistungen oder Budgetberatung
- Alltagsbewältigung und Entlastung zu Hause
- Sozialer Isolation oder Einsamkeit
- Freizeitangeboten für Seniorinnen und Senioren

Bundesfonds "Finanzielle Leistungen für Menschen mit Behinderung (FLB)

Unterstützung für Menschen mit IV-Rente und wenig Geld

Pro Infirmis Zürich kann bei diesem Bundesfonds Gelder beantragen, wenn Sie:

- eine Rente, ein Taggeld oder Hilflosenentschädigung der Invalidenversicherung (IV) beziehen
- wenig Vermögen besitzen (z. B. unter 10'000 Franken bei Einzelpersonen)

Unterstützung im Kanton Zürich

Mehr Hilfe für ältere Menschen im Kanton Zürich.

Seit Januar 2025 gibt es im Kanton Zürich eine neue finanzielle Hilfe. Ältere Menschen in finanziell bescheidenen Verhältnissen haben Anspruch auf Zusatzleistungen zur AHV. Dieses Geld kann für Betreuung und Unterstützung im Alltag verwendet werden. Die Gemeinde prüft, ob Sie Anspruch auf diese Hilfe haben.

Unterstützung von der Gemeinde oder Stadt

Manche Gemeinden bezahlen einen Teil der Betreuung

Einige Gemeinden unterstützen die Betreuung finanziell bei geringem Einkommen. Fragen Sie beim Sozialamt oder Sozialdienst Ihrer Gemeinde nach, ob Sie Unterstützung bekommen können.



Unterstützung von Stiftungen

Stiftungen bieten Unterstützung in diversen Situationen

Es gibt Stiftungen, die Menschen mit wenig Geld unterstützen, zum Beispiel bei Betreuungskosten. Wir helfen Ihnen, eine passende Stiftung zu finden. Auf Wunsch stellen wir auch einen Antrag für Sie.

Krankenkassen Zusatzversicherung

Manche Krankenkassen bezahlen Betreuung, aber nur mit einer Zusatzversicherung.

Die Grundversicherung bezahlt keine Betreuung, sondern nur Pflege. Mit einer Zusatzversicherung übernimmt die Krankenkasse unter Umständen einen Teil der Betreuungskosten.

Hilflosenentschädigung

Geld für Menschen, die im Alltag Hilfe brauchen.

Wer wegen Krankheit oder Behinderung oft auf Hilfe angewiesen ist, kann monatlich Hilflosenentschädigung erhalten.

Den Antrag stellen Sie online oder bei der IV-Stelle in Ihrem Kanton.



Für den Kanton Zürich
SVA Zürich: +41 44 448 50 00

Betreuungsgutschriften (für betreuende Angehörige)

Unterstützung für Angehörige, die pflegebedürftige Menschen betreuen.

Bei der Betreuung einer pflegebedürftigen Person sind Betreuungsgutschriften möglich. Das ist kein Geld, aber es hilft später bei der Berechnung der AHV-Rente. So kann die Rente höher ausfallen.

Voraussetzungen:

- Die betreute Person bekommt Hilflosenentschädigung
- Sie sind verwandt (z. B. Eltern, Kinder, Ehepartner)
- Sie unterstützen an mindestens 180 Tagen pro Jahr
- Sie wohnen in der Nähe (nicht mehr als 30 km oder max. 1 Stunde entfernt)



Antrag: jedes Jahr bei der kantonalen Ausgleichskasse stellen.

Frist: innerhalb von 5 Jahren – danach verfällt der Anspruch.

Finanzielle Unterstützung vom Entlastungsdienst

Bei geringem Einkommen und fehlender Unterstützung durch andere Stellen besteht die Möglichkeit, beim Entlastungsdienst Zürich eine Tarifiereduktion prüfen zu lassen.

Dafür brauchen wir:

- Ihre Steuerveranlagung
- Informationen über Ihre IV-Leistungen (z. B. Hilflosenentschädigung)

Fragen? Wir sind gerne für Sie da!

Entlastungsdienst Schweiz - Kanton Zürich

Schaffhauserstr. 358

8050 Zürich

Hauptnummer: +41 44 741 13 30 (08:30-13:00 Uhr)

E-Mail: zh@entlastungsdienst.ch

Webseite: www.entlastungsdienst.ch